



Finanz- bericht 2016



Nidwaldner
Kantonalbank

Inhalt

5

Offenlegung

- 6**
Partielle Offenlegung
von Eigenmitteln und
Liquidität
- 7**
Leverage Ratio
- 7**
Liquidity Coverage
Ratio

9

Jahres- rechnung

- 10**
Bilanz per
31. Dezember 2016
- 12**
Erfolgsrechnung und
Gewinnverwendung
- 14**
Geldflussrechnung
- 16**
Eigenkapital-
nachweis
- 18**
Anhang

- 54**
Bericht der
Revisionsstelle
- 59**
Kontakt
- 60**
Geschäftsstellen
und Bancomaten
- 61**
Impressum

Offenlegung

Partielle Offenlegung von Eigenmitteln und Liquidität

	31.12.2016	31.12.2015
	in CHF 1000	in CHF 1000
Anrechenbare Eigenmittel	410 248	392 146
Hartes Kernkapital (CET1)	410 248	392 146
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1)	410 248	392 146
Ergänzungskapital (T2)	0	0
Mindesteigenmittel	181 582	176 187
Kreditrisiko (verwendeter Ansatz: Standardansatz Schweiz)	159 782	155 480
Nicht gegenparteibezogene Risiken (verwendeter Ansatz: Standardansatz Schweiz)	13 572	12 672
Marktrisiken (verwendeter Ansatz: De-Minimis-Ansatz)	81	123
Operationelles Risiko (verwendeter Ansatz: Basisindikatoransatz)	8 871	8 730
Abzüge von den erforderlichen Eigenmitteln (verwendeter Ansatz: Standardansatz Schweiz)	-724	-818
Antizyklischer Puffer	21 731	20 746
Summe der risikogewichteten Positionen	2 269 775	2 202 338
Antizyklischer Kapitalpuffer im Verhältnis zur Summe der risikogewichteten Positionen	0,96%	0,94%
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) in % der RWA	18,07%	17,81%
Kernkapitalquote (T1-Quote) in % der RWA	18,07%	17,81%
Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (T1 & T2) in % der RWA	18,07%	17,81%
CET1-Anforderungen gemäss Basel Mindeststandards (in % der RWA)	6,08 %	5,44 %
davon Mindestanforderungen	4,50%	4,50%
davon Eigenmittelpuffer	0,62%	0,00%
davon antizyklischer Puffer	0,96%	0,94%
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen, nach Abzug der AT1 und T2 Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden (in % der RWA)	14,57%	14,31%
CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der RWA)	8,36 %	8,34 %
Zielgrösse Kategorie 4-Bank	7,40%	7,40%
Antizyklischer Puffer	0,96%	0,94%
Verfügbares CET1 in % der RWA	14,27%	14,01%
T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der RWA)	9,96 %	9,94 %
Zielgrösse Kategorie 4-Bank	9,00%	9,00%
Antizyklischer Puffer	0,96%	0,94%
Verfügbares T1	15,87%	15,61%
Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der RWA)	12,16 %	12,14 %
Zielgrösse Kategorie 4-Bank	11,20%	11,20%
Antizyklischer Puffer	0,96%	0,94%
Verfügbares regulatorisches Kapital	18,07%	17,81%

Leverage Ratio

	31.12.2016	31.12.2015
	in CHF 1000	in CHF 1000
Leverage Ratio	9,1%	9,1%
Kernkapital (CET1 + AT1)	410 248	392 146
Gesamtengagement (Z. 021)	4 516 147	4 332 933

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

	31.12.2016 Total	31.12.2015 Total
	in CHF 1000	in CHF 1000
Quote für kurzfristige Liquidität LCR		
Durchschnitt 1. Quartal	92,5%	99,6%
Durchschnitt 2. Quartal	104,4%	111,9%
Durchschnitt 3. Quartal	110,4%	102,0%
Durchschnitt 4. Quartal	102,4%	93,0%
Qualitativ hochwertige liquide Aktiva (HQLA)		
Durchschnitt 1. Quartal	467 486	453 229
Durchschnitt 2. Quartal	469 843	466 542
Durchschnitt 3. Quartal	492 543	454 144
Durchschnitt 4. Quartal	469 296	456 137
Nettomittelabfluss		
Durchschnitt 1. Quartal	505 554	455 100
Durchschnitt 2. Quartal	449 927	416 817
Durchschnitt 3. Quartal	446 270	445 180
Durchschnitt 4. Quartal	458 073	490 335

Offenlegung

Die Durchschnittswerte pro Quartal basieren jeweils auf den dem Quartal zugehörigen drei Monatsendstatistiken.

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2016 vor Gewinnverwendung

Jahresrechnung

Anhang	2016	2015	Veränderung	Veränderung	
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %	
Aktiven					
Flüssige Mittel	9.12	367 612	318 925	48 687	15,3
Forderungen gegenüber Banken	9.12	100 909	117 658	-16 749	-14,2
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	9.12, 9.6	0	0	0	
Forderungen gegenüber Kunden	9.1, 9.12	316 580	296 832	19 748	6,7
Hypothekarforderungen	9.1, 9.12	3 314 386	3 188 350	126 036	4,0
Handelsgeschäft	9.2.1, 9.12	2 823	300	2 523	841,0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9.12, 9.18	2 823	4 344	-1 521	-35,0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	9.2.1, 9.12	0	0	0	
Finanzanlagen	9.2.2, 9.12	271 714	293 925	-22 211	-7,6
Aktive Rechnungsabgrenzung		2 903	3 928	-1 025	-26,1
Beteiligungen	9.3, 9.4.1	4 185	3 203	982	30,7
Sachanlagen	9.4.2	60 975	58 601	2 374	4,1
Immaterielle Werte	9.4.3	413	487	-74	-15,2
Sonstige Aktiven	9.5	10 028	6 763	3 265	48,3
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital		0	0	0	
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Minusposition)	9.9, 9.12	-12 072	-12 227	155	-1,3
Total Aktiven		4 443 279	4 281 089	162 190	3,8
Total nachrangige Forderungen		35 410	41 134	-5 724	-13,9
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		35 410	41 134	-5 724	-13,9

Anhang	2016	2015	Veränderung	Veränderung	
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %	
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	9.12	80478	135573	-55095	-40,6
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	9.12, 9.6.2	30438	25030	5408	21,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9.12	2838519	2982502	-143983	-4,8
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	9.2.1, 9.12	0	0	0	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9.12, 9.18	6250	9907	-3657	-36,9
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	9.2.1, 9.12	0	0	0	
Kassenobligationen	9.12	214516	128661	85855	66,7
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9.8, 9.12	828000	558000	270000	48,4
Passive Rechnungsabgrenzungen		8954	6592	2362	35,8
Sonstige Passiven	9.5	13453	26506	-13053	-49,2
Rückstellungen	9.9	1085	1557	-472	-30,3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	9.9	257997	247595	10402	4,2
Gesellschaftskapital		47500	47500	0	0,0
Dotationskapital	9.10, 9.11	33334	33334	0	0,0
PS-Kapital	9.10, 9.11	14166	14166	0	0,0
Gesetzliche Kapitalreserve	9.17	9460	9460	0	0,0
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	9.17	9460	9460	0	0,0
Gesetzliche Gewinnreserve	9.17	91522	86835	4687	5,4
Freiwillige Gewinnreserven		0	0	0	
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)		-445	-236	-209	88,6
Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0	0	0	
Gewinn		15552	15607	-55	-0,4
Total Passiven		4 443 279	4 281 089	162 190	3,8
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0	
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	9.1, 10.1	25475	30038	-4563	-15,2
Unwiderrufliche Zusagen	9.1	95122	69936	25186	36,0
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	9.1	10636	6708	3928	58,6
Verpflichtungskredite	9.1	0	0	0	

Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung

Jahresrechnung

Anhang	2016	2015	Veränderung	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	55 183	55 726	-543	-1,0
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen	14	19	-5	-26,3
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	4 927	5 197	-270	-5,2
Zinsaufwand	-12 430	-14 850	2 420	-16,3
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	47 694	46 092	1 602	3,5
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	53	176	-123	-69,9
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	47 747	46 268	1 479	3,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	304	360	-56	-15,6
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	4 408	4 516	-108	-2,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	3 292	2 920	372	12,7
Kommissionsaufwand	-706	-762	56	-7,3
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	7 298	7 034	264	3,8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option ^{11.2}	4 707	4 110	597	14,5
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	105	245	-140	-57,1
Beteiligungsertrag	357	1 068	-711	-66,6
Liegenschaftenerfolg	731	978	-247	-25,3
Anderer ordentlicher Ertrag	583	395	188	47,6
Anderer ordentlicher Aufwand	-677	-534	-143	26,8
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	1 099	2 152	-1 053	-48,9
Subtotal Geschäftsertrag	60 851	59 564	1 287	2,2

	Anhang	2016	2015	Veränderung	Veränderung
		in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	11.3	-19 352	-19 880	528	-2,7
Sachaufwand	11.4	-13 164	-12 846	-318	2,5
Subtotal Geschäftsaufwand		-32 516	-32 726	210	-0,6
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	9.4.1, 9.4.2, 9.4.3	-3 302	-2 665	-637	23,9
Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-56	1128	-1184	-105,0
Geschäftserfolg		24 977	25 301	-324	-1,3
Ausserordentlicher Ertrag	11.5	977	21 566	-20 589	-95,5
Ausserordentlicher Aufwand	11.5	0	0	0	
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	11.5	-10 402	-31 260	20 858	-66,7
Steuern		0	0	0	
Gewinn		15 552	15 607	-55	-0,4
Gewinnverwendung					
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve		-4 627	-4 682	55	-1,2
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven		0	0	0	
Dividende auf dem Dotationskapital an Kanton (23%)*		-7 667	-7 667	0	0,0
Dividende auf dem PS-Kapital Anteil Kanton (23%)*		-1 533	-1 533	0	0,0
Dividende auf dem PS-Kapital Anteil Publikum (23%)*		-1 725	-1 725	0	0,0

Jahresrechnung

* Gemäss Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank Art. 31 erfolgt die Überweisung der Dividende an den Kanton und an die Inhaberinnen und Inhaber von Partizipationsscheinen jeweils unmittelbar nach Feststellung des Rechnungsergebnisses durch die Bank. Die Zahlung der Dividende erfolgte somit am 26. Januar 2017.

Geldflussrechnung

Jahresrechnung

	2016		2015	
	Geldzufluss in CHF 1000	Geldabfluss in CHF 1000	Geldzufluss in CHF 1000	Geldabfluss in CHF 1000
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	21 091		19 145	
Gewinn	15 552		15 607	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	10 402		31 260	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	3 302		2 665	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		472		8 528
Bewertungsanpassungen von Sachanlagen / Beteiligungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf True and Fair View	0			11 989
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		155		211
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 025		480	
Passive Rechnungsabgrenzungen	2 362		286	
Dividende Vorjahr		10 925		10 425
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen		204		234
Dotationskapital	0		0	
PS-Kapital	0		0	
Verbuchung über die Reserven	5		3	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	1 278	1 487	1 116	1 353
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten		6 584		1 381
Beteiligungen		982	1 334	0
Liegenschaften		1 679		218
Übrige Sachanlagen		3 659		1 787
Immaterielle Werte		264		710

	2016		2015	
	Geldzufluss in CHF 1000	Geldabfluss in CHF 1000	Geldzufluss in CHF 1000	Geldabfluss in CHF 1000
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	34 384		170 162	
Forderungen gegenüber Banken	16 749		55 013	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0		0	
Forderungen gegenüber Kunden		19 748	13 498	
Hypothekarforderungen		126 036		158 602
Handelsgeschäft		2 523	405	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 521			251
Finanzanlagen	22 211			892
Sonstige Forderungen		3 265	24	
Verpflichtungen gegenüber Banken		55 095		28 754
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5 408		25 030	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		143 983	235 023	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0		0	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		3 657	310	
Kassenobligationen	85 855			49 463
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	270 000		75 000	
Sonstige Verpflichtungen		13 053	3 821	
Liquidität		48 687		187 692
Flüssige Mittel		48 687		187 692
Saldo	55 475	55 475	189 307	189 307

Jahresrechnung

Eigenkapitalnachweis

	2016		
	Gesellschafts- kapital in CHF 1000	Gesetzliche Kapitalreserve in CHF 1000	Gesetzliche Gewinnreserve in CHF 1000
Eigenkapital am 31. Dezember 2015	47 500	9 460	86 835
Gewinnverwendung 2015			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve			4 682
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven			
Dividende			5
Erwerb eigener Kapitalanteile			
Veräusserung eigener Kapitalanteile			
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken			
Gewinn 2016			
Eigenkapital am 31. Dezember 2016	47 500	9 460	91 522

2016

Reserven für allgemeine Bankrisiken in CHF 1000	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinnvortrag in CHF 1000	Eigene Kapitalanteile in CHF 1000	Periodenerfolg in CHF 1000	Total in CHF 1000
247 595	0	- 236	15 607	406 761
			-4 682	0
			0	0
			-10 925	-10 920
		-1 487		-1 487
		1 278		1 278
10 402				10 402
			15 552	15 552
257 997	0	- 445	15 552	421 586

Anhang der Jahresrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Nidwaldner Kantonalbank ist eine selbständige juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtliche Anstalt) gemäss dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank vom 25. April 1982.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den Vorschriften des Obligationenrechtes, des Bankengesetzes und dessen Verordnung, dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank und den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA. Der Jahresabschluss wird als Einzelabschluss nach dem True and Fair View-Grundsatz erstellt.

Im Sinne von Art. 69, Abs. 1 BankV macht die Bank vom Recht gemäss den Übergangsbestimmungen Gebrauch und stellt die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken während der Übergangsfrist bis am 31. Dezember 2016 global als Minusposition in den Aktiven dar. Die Tabellen im Anhang zur Jahresrechnung wurden ebenfalls entsprechend auf diese Übergangsbestimmungen angepasst.

Aufgrund der Anpassungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank gegenüber dem Vorjahr haben sich insgesamt keine wesentlichen Änderungen in der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Bank ergeben:

Erfassung und Bilanzierung

Alle Geschäfte werden laufend nach dem Abschlussprinzip erfasst.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Umrechnung von Fremdwährungsanlagen

Transaktionen in Fremdwährung werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremden Währungen werden zum Tageskurs des Bilanzstichtages umgerechnet und die Effekte aus Fremdwährungsanpassungen erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung erfasst. Bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten werden historische Kurse angewendet.

Für die Fremdwährungsbewertung wurden die folgenden Kurse verwendet:

	31.12.2016	31.12.2015
USD	1,0146	1,0012
EUR	1,0733	1,0873

Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräusserung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zinsen und Kommissionen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig und werden nicht mehr vereinnahmt, sondern direkt den Wertberichtigungen zugewiesen.

Die Einzelwertberichtigung wird als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert aus der Liquidation allfälliger Sicherheiten ermittelt.

Veränderungen von Rückstellungen auf nicht benutzten Kreditlimiten werden in der Erfolgsrechnung über die Veränderung aus ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft erfasst. Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Das Handelsgeschäft wird zum Marktwert am Abschlusstag bewertet. Ist ausnahmsweise kein Marktwert ermittelbar, erfolgt die Bewertung zum Niederstwertprinzip.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen.

Den Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten ermitteln wir nach der «Accrual Methode». Dabei grenzen wir die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit ab. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition weisen wir im Ausgleichskonto unter der Position sonstige Aktiven bzw. sonstige Passiven aus.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der Accrual Methode erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandeln wir im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Schuldtitel werden mit der Absicht zum Halten bis Endfälligkeit erworben. Diese Titel werden nach der Accrual Methode bewertet. Dabei wird das Agio bzw. Disagio in der Bilanzposition über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht zum Halten bis zur Endfälligkeit, Obligationen ohne Endverfall, Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen

Anteile an anderen Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, sowie Anteile mit Infrastrukturcharakter für die Bank, insbesondere an Gemeinschaftswerken, sind unabhängig vom stimmberechtigten Anteil unter den Beteiligungen ausgewiesen und zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert.

Sachanlagen

Bankgebäude und andere Liegenschaften werden zu Anschaffungskosten zuzüglich wertvermehrender Investitionen bilanziert und über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Landanteil wird nicht abgeschrieben. Investitionen über TCHF 50 in Sachanlagen inklusive Software werden zum Anschaffungswert aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagekategorien beträgt:

– Bankgebäude (exkl. Landanteil)	70 Jahre
– Andere Liegenschaften (exkl. Landanteil)	70 Jahre
– Einrichtungen und Bauten	5 – 15 Jahre
– Informatik- und Kommunikationsanlagen	3 – 5 Jahre
– Software	3 Jahre
– Übrige Sachanlagen	5 – 10 Jahre

Für Einrichtungen und Bauten in eingemieteten Liegenschaften gilt die verbleibende Mietvertragsdauer inklusive Verlängerungsoptionen zugunsten des Mieters als maximale Nutzungsdauer.

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Investitionen über TCHF 50 werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können. Sie werden über

die geschätzte Nutzungsdauer linear über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Selbsterarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne immaterielle Werte beträgt:

- Patente 3 – 5 Jahre
- Lizenzen 3 – 5 Jahre
- Übrige immaterielle Werte 3 Jahre

Vorsorgeverpflichtungen

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Arbeitgeberbeitragsreserven werden aktiviert.

Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden Rückstellungen gebildet. Rückstellungen, die neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind, werden erfolgswirksam aufgelöst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden als Eigenmittel angerechnet. Die Nidwaldner Kantonalbank ist nicht steuerpflichtig.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Für erkennbare Risiken werden Rückstellungen gebildet.

Eigene Kapitalanteile

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und als Minusposition im Eigenkapital ausgewiesen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Bei der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird die realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert der Position Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option gutgeschrieben bzw. belastet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Geschäftsjahr 2016 wurden in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

3. Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Der Schutz der erstklassigen Bonität und Reputation der Nidwaldner Kantonalbank (nachfolgend als Bank oder NKB bezeichnet) ist grundlegend für ihre Tätigkeit als Bank und setzt ein effektives Risikomanagement und ein internes Kontrollsystem voraus.

Unter einem internen Kontrollsystem (IKS) versteht die NKB alle vom Bankrat und der Geschäftsleitung angeordneten Aktivitäten, Methoden und Massnahmen mit dem Ziel,

- das Geschäftsvermögen zu schützen;
- die betriebliche Effizienz und somit die Wirtschaftlichkeit zu steigern;
- die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens zu gewährleisten;
- die Einhaltung der internen Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften (Compliance) sicherzustellen.

Als Risikomanagement bezeichnet die Bank den systematischen Prozess, um alle relevanten Unternehmensrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, aktiv und zielorientiert zu steuern und laufend zu überwachen. Im Zentrum stehen dabei die Sicherstellung einer kontrollierten Risikoübernahme und die jederzeitige Gewährleistung einer adäquaten Kapitalausstattung. Diese ist dann gegeben, wenn die Bank zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Risikodeckungsmasse verfügt, um Verluste aus schlagend werdenden Risiken abfedern zu können, ohne dabei ihren Fortbestand zu gefährden (Risikotragfähigkeit). Demzufolge ist Risikomanagement integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es bildet zudem die Grundlage für die zentralen Steuerungsprozesse Strategie, Mittelfrist- und Kapitalplanung, Budget und finanzielle Berichterstattung.

Während das Risikomanagement in erster Linie finanzielle Risiken fokussiert, die bewusst eingegangen werden, um eine risikogerechte Rendite zu erwirtschaften, zielt das IKS vor allem auf operationelle Risiken aufgrund unethischen Verhaltens oder Prozessfehler in den Bereichen Operations, Reporting und Compliance ab (siehe Kapitel 3.3). Darüber hinaus überwacht das IKS die Umsetzung der definierten Massnahmen und Kontrollen im Risikomanagement.

Zu den Kernelementen eines funktionierenden Risikomanagements und internen Kontrollsystems zählen:

- eine umfassende Risikopolitik als verbindliches Rahmenwerk für das Risikomanagement;
- die Anwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung;

- die Definition von Zielvorgaben, Limiten, Richt- und Toleranzwerten;
- die Sicherstellung einer zeitgerechten Überwachung und adäquaten Berichterstattung über sämtliche Risiken;
- die Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Risikomanagement-Prozess;
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

3.1. Die Risikopolitik als übergeordnetes Rahmenwerk

Den verbindlichen Rahmen für das Risikomanagement bildet die Risikopolitik. Sie folgt hierarchisch dem Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) und wird vom Bankrat im Einklang mit dem OGR in Form eines Reglements erlassen. Die Risikopolitik wird jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und allenfalls adaptiert. Die Risikopolitik regelt:

- die zentralen Grundsätze des Risikomanagements;
- die verwendeten Instrumente und Massnahmen zur Risikosteuerung je Risikoart;
- die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller am Risikomanagement beteiligten Organisationseinheiten und Gremien;
- die strategischen Risikolimiten und Zielvorgaben des Bankrats.

Ausgehend von ihrem Geschäftsmodell hat die Bank die ihren Geschäftsaktivitäten inhärenten Risiken in die drei Risikogruppen Finanzrisiken (Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken), operationelle Risiken und Geschäfts- und Strategierisiken eingeteilt. Da das zinsdifferente Geschäft die Hauptertragsquelle der Nidwaldner Kantonalbank bildet, geniessen das Kredit- und das Zinsänderungsrisiko besondere Beachtung.

Werden die vorgängig genannten Risiken nicht erkannt, angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies – abgesehen von finanziellen Verlusten – zu einer Rufschädigung in der Öffentlichkeit und infolgedessen zu einer verminderten Geschäftstätigkeit verbunden mit Einkommenseinbussen führen. Die NKB betrachtet daher das Reputationsrisiko nicht als eine eigenständige Risikogruppe, sondern als die Gefahr von Verlusten aus bereits eingetretenen Risiken aller Risikogruppen.

Die betriebliche Umsetzung der Risikopolitik erfolgt durch die Geschäftsleitung im Rahmen des Weisungswesens, welches periodisch auf seine Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

3.2. Organisation des Risikomanagements

Drei Verteidigungslinien

Das bankweite Risikomanagement der NKB folgt dem sogenannten «Three Lines of Defense Modell». Dabei bilden alle operativen Einheiten im Zuge der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten und ihrer Verantwortung innerhalb der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie der internen Vorgaben und Richtlinien die erste Verteidigungslinie.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst die Funktionen Risikocontrolling, Controlling und Compliance und untersteht dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO). Die beiden erstgenannten Funktionen werden von der Abteilung Finanzen & Risikocontrolling wahrgenommen; die Leiterin Finanzen & Risikocontrolling ist Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung. Organisatorisch sind beide Abteilungen (Finanzen & Risikocontrolling und Legal & Compliance) von den Fronteinheiten getrennt, agieren als unabhängige Kontrollinstanzen und versorgen Geschäftsleitung, Bankrat und Aufsichtsbehörden mit unabhängigen Informationen und Berichten zur Risikolage der Bank. Beide Abteilungen nehmen zudem eine Beratungsfunktion hinsichtlich der jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen wahr.

Die dritte Verteidigungslinie bilden die interne Revision und die externe Revisionsstelle. Sie prüfen unabhängig und funktionenübergreifend die Wirksamkeit von Risikomanagement und internem Kontrollsystem.

Funktionen und Komitees mit Risikomanagementaufgaben

Der Bankrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation und verantwortlich für Strategie, Aufsicht und Kontrolle der Bank. Er legt die Risikopolitik fest und überwacht deren Einhaltung. Damit gibt er vor allem die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit der Bank vor. Hierzu zählen der bankweite Risikoappetit in Form einer Stellungnahme zur Risikobereitschaft, die Liquiditätsrisikotoleranz sowie globale Risikolimiten. Über die Beschlussfassung zur Jahresrechnung und Gewinnverwendung steuert er die Eigenmittel der Bank. Gemeinsam mit der Geschäftsleitung ist er für die periodische Begutachtung und das Management von Geschäfts- und Strategierisiken verantwortlich. Der Bankrat wird regelmässig durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und die Leiterin Finanzen & Risikocontrolling über die Geschäfts- und Risikolage der Bank unterrichtet.

Der Geschäftsleitung obliegt die Ausarbeitung und Umsetzung strategischer Pläne, die vom Bankrat zu genehmigen sind. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der vom Bankrat genehmigten Risikopolitik im Rahmen des Weisungswesens und sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation mit ausreichend qualifiziertem Personal und adäquaten Systemen zur Risikoüberwachung. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Steuerung und Überwachung von Risikolage und Risikotragfähigkeit innerhalb der regulatorischen Anforderungen und strategischen Risikolimiten und ist zudem für die Genehmigung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank verantwortlich. Das operative Risikomanagement hat sie an Komitees delegiert. Dies sind die Asset- und Liability-Management-Kommission (ALM-Kommission) und die Kredit-Kommission, in denen jeweils der Vorsitzende der Geschäftsleitung den Vorsitz hat.

Die ALM-Kommission ist die oberste Fachstelle zur bankweiten Steuerung und Überwachung der Bilanzstruktur, der Finanzrisiken (ohne Kreditrisiken im Ausleihungsgeschäft), des Zinsergebnisses sowie der finanziellen Ressourcen Eigenkapital und Liquidität. Ziel ist es, eine risikogerechte Rendite zu erzielen, potenzielle Liquiditätsengpässe zu vermeiden und eine kostenoptimierte, auf die Bilanzentwicklung abgestimmte Refinanzierung sicherzustellen. Sie legt die ALM-Strategie fest und genehmigt sämtliche Bestimmungen für das Management der Finanzrisiken im Rahmen der Vorgaben des Bankrats. Für die operative Ausführung der Steuerungsentscheide ist der Handel zuständig.

Die Funktion Risikokontrolle nimmt die Abteilung Finanzen & Risikocontrolling wahr. Sie ist die unabhängige Stelle zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiko- und Ertragslage der Bank unter Berücksichtigung der Eigenmittel-, Risikoverteilungs- und Liquiditätsvorschriften. Sie rapportiert monatlich an Geschäftsleitung, ALM-Kommission und interne Revision, halbjährlich an den Bankrat. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt zudem unverzüglich ein Report an die zuständigen Kompetenzträger. Sie arbeitet ausserdem Handlungsempfehlungen und Vorschläge für sämtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement und dem IKS der Bank zur Genehmigung durch den Bankrat, die Geschäftsleitung oder die ALM-Kommission aus.

Im Bereich der operationellen Risiken ist die Risikokontrolle für die Bereitstellung der zentralen Methoden und Instrumente sowie für die Überwachung von deren Funktionsfähigkeit

verantwortlich. Die Steuerung und Überwachung operationeller Risiken ist in erster Linie Aufgabe der Führungskräfte aller Hierarchiestufen. Periodische Verfahrensprüfungen von interner und externer Revision unterstützen die ordnungsmässige Geschäftsabwicklung. Das Management der Risiken im Rahmen der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken liegt im Verantwortungsbereich des Bankrats und der Geschäftsleitung.

Die Umsetzung von Compliance (Regelkonformität) zählt zu den Aufgaben eines jeden Mitarbeiters. Hierbei leistet die Compliance-Funktion Unterstützung. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Geschäftstätigkeit der NKB im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Sorgfaltspflichten einer Bank steht.

Die Kreditkommission ist das Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements; sie trifft Entscheidungen im Zuge des Kreditportfoliomanagements, insbesondere jedoch über die Kreditvergabe im Rahmen der ihr vom Bankrat übertragenen Kompetenzen.

3.3. Methoden und Massnahmen im Umgang mit Risiken

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlustes, der entstehen kann, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei der Bank ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt (Ausfallrisiko) oder sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtert (Bonitätsrisiko).

Das Verlustpotenzial beim Ausfallrisiko besteht im Ausfall von erwarteten Zahlungsströmen abzüglich allfälliger Verwertungserlöse aus Konkurs oder Liquidation von Sicherheiten, beim Bonitätsrisiko in der Wertminderung der Bankenforderung. Kreditrisiken entstehen durch sämtliche Geschäfte, bei denen Zahlungsverpflichtungen Dritter bestehen.

Damit bestehen Kreditrisiken bei der NKB vor allem im Kundenausleihungsgeschäft, aber auch im Interbanken- und Handelsgeschäft (Derivate, Finanzanlagen, Repo-Transaktionen).

Das Management von Kreditrisiken im Ausleihungsgeschäft basiert auf einem systematischen Prozess, bei dem folgende Instrumente zum Einsatz kommen (siehe detailliert Kapitel 4):

- sorgfältige Prüfung von Kreditanträgen anhand definierter Qualitätsanforderungen;
- Limitierung der Kreditvergabe in Abhängigkeit von Risikodomizil, Bonität und Deckung;

- Reduktion der Risikoposition durch Sicherheiten;
- Überwachung von Risikoposition und Sicherheiten während der gesamten Laufzeit;
- diszipliniertes Vorgehen bei der Ermittlung und Erfassung von Wertberichtigungen;
- bedachter Umgang mit sogenannten «Exceptions to Policy (ETP)».

Im Interbanken- und Handelsgeschäft wird zur Bewirtschaftung des Kreditrisikos ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung führt die Bank eine umfassende Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating und von der Eigenmittelausstattung der Gegenpartei ab. Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung der Limiten auf wöchentlicher Basis. Die Überprüfung der angemessenen Einstufung der Gegenpartei und damit auch der Höhe der Limite erfolgt in der Regel auf jährlicher Basis.

Marktrisiken

Marktrisiken drücken allgemein die Gefahr von Wertverlusten aus, die durch ungünstige Veränderungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, Devisen- und Aktienkursen, Rohstoffpreisen oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern wie zum Beispiel Volatilitäten entstehen können.

Aus Marktwertperspektive besteht das Verlustpotenzial in einer Wertminderung der Forderungen beziehungsweise einer Wertsteigerung der Verpflichtungen, aus Ertragsperspektive in einer Minderung der laufenden Erträge beziehungsweise einer Erhöhung der laufenden Aufwendungen.

Da das Ausleihungsgeschäft das Kerngeschäft der NKB darstellt, resultieren Marktrisiken vor allem in Form von Zinsänderungsrisiken aus dem zinsdifferenzierten Kundengeschäft sowie aus eigenen Positionen in Obligationen. Weitere Marktrisiken entstehen in erster Linie aus eigenen Beteiligungstiteln; Fremdwährungsrisiken spielen hingegen infolge der anzustrebenden Währungskongruenz in Bilanz und Ausserbilanz eine untergeordnete Rolle.

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten auf eigene Rechnung betreffen in erster Linie Absicherungsgeschäfte bezogen auf Nostro-Positionen und Transaktionen im Zuge des Bilanzstrukturmanagements sowie in geringem Masse zu Handelszwecken. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten wie auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Zinsänderungsrisiko resultiert vor allem aus vertraglichen Laufzeitinkongruenzen zwischen Aktiven und Passiven, was einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben kann. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements durch die ALM-Kommission. Zu den wesentlichen Instrumenten im Management von Zinsänderungsrisiken zählen:

- Gap- und Duration-Berechnungen zur Ermittlung der Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf die Ertragslage (Einkommenseffekt) und das Eigenkapital (Werteffekt) der Bank;
- dynamische Analyse von Einkommens- und Werteffekt in verschiedenen Szenarien;
- Stresstests zur Ermittlung der Auswirkungen nicht-paralleler Veränderungen der Zinskurve;
- Überwachung der Limitenauslastung korrespondierender Kennzahlen (z. B. Modified Duration);
- Einsatz von Absicherungsinstrumenten innerhalb definierter Risikolimiten und der definierten Absicherungsstrategie auf Basis einer Einschätzung der Zinsentwicklung.

Die übrigen Marktrisiken werden mithilfe von volumenbasierten Vorgaben und Limiten gemessen, gesteuert und überwacht.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko drückt die Gefahr aus, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen nachgekommen werden kann. Es beinhaltet zudem Fälle, in denen es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, Positionen zeitgerecht, im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Das Verlustpotenzial besteht neben der Wertminderung materieller Aktiven auch in einer Minderung des Ansehens bei Kunden und Gläubigern (Reputation), erhöhten Refinanzierungskosten sowie in eingeschränkten Investitionsmöglichkeiten der Bank.

Liquiditätsrisiken entstehen durch vertragliche Inkongruenzen zwischen den Liquiditätszu- und -abflüssen in den Laufzeitbändern, durch Refinanzierungskonzentrationen, die derart bedeutend sind, dass ein überdurchschnittlicher Rückzug der betroffenen Mittel Liquiditätsprobleme auslösen könnte, oder infolge mangelnder Verfügbarkeit lastenfreier Aktiva, die an Sekundärmärkten als Sicherheiten marktgängig sind oder für die Engpass-fazilitäten der Zentralbank anrechenbar sind.

Mögliche Auslöser für einen Stressfall sind beispielsweise unerwartete, massive Abflüsse von Kunden- und Bankengeldern («bank run») oder die Beanspruchung von nicht benutzten, unwiderruflichen Kreditlimiten.

Bankeigene Anlagen dürfen ausschliesslich im Rahmen der bewilligten Limiten und Vorgaben getätigt werden; dabei stellt ein Mindestbestand an Finanzanlagen sicher, dass jederzeit kurzfristig Geld über das Repo-Geschäft aufgenommen werden kann. Um etwaigen Refinanzierungsengpässen vorzubeugen, strebt die Bank eine angemessene Diversifikation ihrer Refinanzierungsquellen an und nimmt daher in Ergänzung dazu Gelder durch die Partizipation an Pfandbriefemissionen oder über Privatplatzierungen auf. Eine Limite für die Engpassfinanzierung dient zur kurzfristigen Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen oder für die Innertagesliquidität. Mithilfe ausgewählter Risikomess- und Steuerungsinstrumente sollen etwaige Liquiditätsengpässe rechtzeitig erkannt und damit die Zahlungsfähigkeit – auch in Extremsituationen – sowie die gesetzlichen Vorgaben jederzeit eingehalten werden können. Für den Fall akuter Liquiditätsengpässe liegt ein Notfallkonzept vor, das der Bank dabei helfen soll, in einer Krisensituation angemessen zu reagieren.

Operationelle Risiken

Basierend auf der regulatorischen Definition gemäss Basel II wird unter operationellen Risiken die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Zur Vielfalt operationeller Risiken zählen beispielsweise Fehler bei der Abwicklung von Geschäften jeglicher Art, Transaktionen mit betrügerischer Absicht oder Betriebsstörungen.

Das Verlustpotenzial umfasst direkte finanzielle Verluste, Compliance-Verletzungen und Reputationseinbussen.

Als Grundlage für ein bankweites systematisches Management operationeller Risiken dient die Weisung «Operationelle Risiken», die jährlich von der Geschäftsleitung überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Im Risikomanagement liegt das Augenmerk darauf, potenzielle Risikoereignisse zu erkennen (Identifikation), deren Auswirkungen einzuschätzen (Bewertung) um auf dieser Grundlage wirksame Kontrollen und Massnahmen zur Risikosteuerung zu identifizieren und umzusetzen (Steuerung). Um die Wirksamkeit der Massnahmen zu überprüfen und auf Veränderungen von Risiken angemessen reagieren zu können, wird eine permanente

Überwachung auf der Basis von Auswertungen und Berichten sichergestellt (Überwachung). Im Management operationeller Risiken kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Risk Assessments
- Risiko- und Kontrollkatalog
- Massnahmen-Tracking
- Kontrolldokumentation
- Verlustdatenbank
- Revisionsberichte
- Business Continuity Management.

Die Durchführung von Risk Assessments ist das zentrale Instrument zur Informationsbeschaffung über operationelle Risiken. Die Assessments werden jährlich unter der Moderation und methodischen Leitung der Risikokontrolle mit allen Linienverantwortlichen, welche auch für die operationellen Risiken zuständig sind, durchgeführt. Im Assessment werden die Risiken hinsichtlich Häufigkeit und Auswirkungen, Kontrollen und weitere Massnahmen hinsichtlich Relevanz und Status der Umsetzung aktualisiert. Bei Bedarf werden neue Risiken erfasst, bewertet und klassifiziert, neu umgesetzte Massnahmen aufgenommen oder zusätzliche Massnahmenvorschläge erstellt.

Die Informationen aus den Risk Assessments werden in einem Risiko- und Kontrollkatalog festgehalten; Dateneinträge und -änderungen erfolgen immer über ein Risk Assessment. Der Katalog wird zentral durch die Risikokontrolle geführt und dient als Basis für Auswertungen und Abfragen. Nach Abschluss des jährlichen Assessmentlaufes konsolidiert die Risikokontrolle die Daten aus allen Assessments und berichtet über das aktualisierte Risikoprofil sowie über die bestehenden und geplanten Massnahmen im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes an Geschäftsleitung und Bankrat.

Alle im Rahmen der Risk Assessments ermittelten Risiken sind im Tool OpRisk-Suite erfasst, mit den korrespondierenden Kontrollen und Massnahmen verknüpft und einer verantwortlichen Führungskraft zugeordnet. Die Durchführung der Kontrollen durch die Mitarbeiter wird periodisch durch die Führungskraft überprüft und mit einem Sign-off dokumentiert. Die Risikokontrolle wertet die Durchführung der Sign-offs aus; das Ergebnis fliesst halbjährlich in den Risikobericht mit ein.

Um Ursachen erkennen, Kontrollen verbessern und Risiken künftig vermeiden zu können, führt die Bank eine Datenbank über effektiv eingetretene Schadensfälle. Die dezentral erfassten Verlustereignisse werden durch die Risikokontrolle ausgewertet und halbjährlich an das

Management rapportiert. Schäden, die keine Korrespondenz im Risiko- und Kontrollkatalog haben, werden in der nächsten Durchführung des Risk Assessments als einzuschätzende Risiken aufgenommen.

Als weitere Quellen zur Identifikation operationeller Risiken dienen – neben Risk Assessments und Verlustdatenbank – interne und externe Revisionsberichte, Analysen aus neu eingeführten Produkten oder Medienberichte anderer Unternehmen.

Das Reporting vermittelt auf Basis des Risiko- und Kontrollkatalogs bankweite Informationen über operationelle Risiken, Risikoereignisse und Verluste, Bewirtschaftungsmassnahmen und Stand der Massnahmenumsetzung, interne Kontrollen und deren Funktionsfähigkeit und ist damit ein wesentliches Element in der Steuerung und Überwachung operationeller Risiken.

Schliesslich ist das sogenannte Business Continuity Management (BCM) ein zentraler Baustein im Umgang mit operationellen Risiken. Es dient der Sicherstellung der Kontinuität der Geschäftsprozesse im Krisen- und Katastrophenfall und dem Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter sowie der Sachanlagen und Infrastruktur. Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität hin überprüft und im Fall von identifizierten Schwachstellen verbessert. Die Erkenntnisse daraus fliessen ebenfalls in den Risikobericht mit ein.

Geschäfts- und Strategierisiko

Unter dem Geschäfts- und Strategierisiko versteht die Bank die Gefahr eines finanziellen Verlustes infolge unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung strategischer Entscheidungen oder mangelnder Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen.

Verlustpotenziale manifestieren sich in geringeren Erträgen oder höheren Kosten als ursprünglich geplant oder spiegeln sich in rückläufigen Erträgen wider, die nicht in gleichem Umfang durch Kostenreduktionen aufgefangen oder durch alternative Ertragsquellen kompensiert werden können.

Geschäfts-, Strategie- und auch Reputationsrisiken werden mindestens jährlich vom Bankrat und der Geschäftsleitung im Zuge des Strategie- und Planungsprozesses beurteilt. Sie werden ausführlich in der Geschäftsstrategie erläutert, welche jährlich von der Geschäftsleitung überprüft, allenfalls angepasst und vom Bankrat genehmigt wird. Als Grundlage hierfür dient das Strategiecontrolling mit folgenden Dimensionen:

- Aktivitätencontrolling
- Eckwertecontrolling
- Prämissencontrolling

Im Rahmen des halbjährlichen Aktivitätencontrollings werden mithilfe einer Meilenstein- und Nutzwertanalyse der Projektfortschritt und der Zielerreichungsgrad in Bezug auf den geplanten Nutzen der jeweiligen strategischen Projekte ausgewertet. Eckwerte- und Prämissencontrolling werden jährlich durchgeführt. Gegenstand des Eckwertecontrollings ist die Gegenüberstellung von Ist- und Planwerten eines breiten Sets an finanziellen strategischen Zielen wie beispielsweise Marktanteilen oder Margen pro Geschäftsfeld. Im Zuge des Prämissencontrollings werden externe Risikofaktoren und deren Einfluss auf die Zielerreichung hinsichtlich Aktualität und Relevanz überprüft. Bei Bedarf werden entlang jeder Dimension geeignete Massnahmen festgelegt und eingeleitet.

Das Aktivitäten- und Prämissencontrolling obliegt der Abteilung Unternehmensentwicklung, für das Eckwertecontrolling ist die Abteilung Finanzen & Risikocontrolling zuständig. Beide Abteilungen unterstehen direkt dem CEO.

4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die Höhe der Risikoposition wird in Abhängigkeit von Risikodomizil, Bonität und Deckung (Sicherheiten) der Gegenpartei limitiert. Dabei wird die Bonität des Kunden im Kreditantragsprozess mithilfe eines internen Rating-Systems mit den Risikostufen A bis E beurteilt. In die Beurteilung fliessen neben quantitativen Faktoren (Kreditfähigkeit/Tragbarkeit) auch qualitative Merkmale des Kreditnehmers (Kreditwürdigkeit) ein. Jeder Ratingstufe ist eine bestimmte Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Ratings spiegeln zugleich das Risiko eines Ausfalls wider und helfen bei der Festlegung risikogerechter Konditionen. Ausleihungen von Kunden der Stufe E sind gefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Bei der Festlegung der Belehnungssätze der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde, die bei hypothekarisch gedeckten Krediten mit der Objektart variiert:

- Bei vom Eigentümer selbst genutzten Wohnimmobilien werden die von den hedonischen Modellen ermittelten Bewertungen periodisch aktualisiert. Dabei dienen regionenspezifische Immobilienpreisindizes als Frühwarnindikatoren. Anhand dieser Bewertungen aktualisiert die Bank regelmässig die Belehnungsbasis. Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Diese Kredite werden anschliessend von Kreditspezialisten detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.
- Bei Renditeliegenschaften und kommerziell selbstgenutzten Objekten wird der Immobilienwert anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt, bei dem die geschätzten nachhaltigen Einnahmen einbezogen werden. In diesem Modell werden zusätzlich Marktdaten, Standortdaten und Leerstandsquoten mitberücksichtigt. Der Mietertrag aus Renditeliegenschaften wird periodisch geprüft. Falls es Hinweise auf erhebliche Veränderungen der Höhe des Mietertrags oder der Leerstandsquote gibt, wird auch vor Ablauf der ordentlichen Überprüfungsfrist eine Neubewertung durchgeführt.

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen werden täglich überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Vergrössert sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden. Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die Jahresrechnung sowie gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden regelmässig eingefordert. Diese Daten werden beurteilt und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Liegen höhere Risiken vor, wird eine detaillierte Beurteilung vorgenommen und zusammen mit dem Kundenberater der Handlungsbedarf festgelegt. Ist in dieser Phase davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung verbucht.

Kreditpositionen und Werthaltigkeit der Sicherheiten werden in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur gegebenenfalls angepasst. Die Kreditkommission beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen. Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

Im Zuge der Kreditbewilligung sind gewisse Kreditkompetenzen für Kredite mit überschaubarem Risiko an die Kundenberater delegiert, ansonsten obliegt die Entscheidungskompetenz der Kreditkommission. Welcher Entscheidungsträger dabei innerhalb welcher Bandbreite Kredite im Entscheidungsprozess bewilligen darf, ist klar in der Kompetenzordnung geregelt. Für die Genehmigung von Organkrediten ist der Bankrat zuständig.

Das von den Kundenberatern und der Kreditkommission unabhängige Kreditdienstleistungszentrum ist für die Qualitätskontrolle verantwortlich und stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt.

Exceptions to Policy, das heisst Abweichungen von Tragbarkeits-, Belehnungs- und/oder Amortisationsregeln, werden bei Bewilligung festgehalten und in geeigneter Weise ausgewertet und überwacht. Kredite mit ETP werden als Nicht-Standardgeschäft eingestuft und gemäss Kompetenzreglement geprüft und bewilligt. Die Entwicklung im gesamten Ausleihungsbestand und im Neugeschäft wird periodisch überwacht und beurteilt.

5. Bewertung der Deckungen

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte. Für die Beurteilung von Wohneigentum und Mehrfamilienhäusern stehen der Bank hedonische Bewertungsmodelle zur Verfügung. Diese vergleichen anhand detaillierter Eigenschaften jeder Liegenschaft Immobilientransaktionsdaten. Bei Renditeobjekten wird auf Grund der Mieteinnahmen ein Ertragswert gerechnet. Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten ermitteln in der Regel externe Immobilienschätzer Fortführungswerte, bei denen insbesondere Mieterträge berücksichtigt werden. Bei schlechter Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet. Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen Bewertung, dem Kaufpreis und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Bei Produkten mit langer Restlaufzeit kann der Glattstellungszeitraum erheblich länger sein, weshalb höhere Abschläge als bei liquiden Instrumenten angewandt werden. Bei Lebensversicherungspolicen oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt. Dabei wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten auf eigene sowie auf Kundenrechnung gehandelt; dies vor allem in Bezug auf Zinsen und Währungen, Beteiligungstitel/Indizes und in geringem Umfang Rohstoffe.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch in Form von Zinsswaps eingesetzt. Derivate werden ausschliesslich mit erstklassigen Gegenparteien der Ratingklassen AAA bis A abgeschlossen. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus.

Im Zuge des Einsatzes von Zinsswaps werden jeweils Teile der zinssensitiven Positionen aus einem Zinsbindungsband gruppiert und mittels Makro-Hedges abgesichert. Die Beziehung zwischen Swap und gesichertem Grundgeschäft wird dokumentiert und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung beziehungsweise die Effektivität des Swaps regelmässig überwacht und beurteilt. Die Absicherung gilt dann als wirksam, wenn zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang besteht und die Wertänderung von Grund- und Absicherungsgeschäft im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko gegenläufig ist. Sobald diese Kriterien nicht mehr erfüllt sind, wird die Absicherungsposition einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzdatum und der Drucklegung des Finanzberichts sind keine Ereignisse eingetreten, die einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2016 haben.

8. Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

Das Revisionsmandat wurde erstmals 1998 erteilt. Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten.

9. Informationen zur Bilanz per 31.12.2016

9.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

	Deckungsart			
	Hypothekarische Deckung in CHF 1000	Andere Deckung in CHF 1000	Ohne Deckung in CHF 1000	Total in CHF 1000
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	24 674	88 789	203 117	316 580
Hypothekarforderungen				3 314 386
Wohnliegenschaften	2 833 950			
Büro- und Geschäftshäuser	113 418			
Gewerbe und Industrie	256 731			
Übrige	110 287			
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	3 339 060	88 789	203 117	3 630 966
Vorjahr	3 203 680	79 367	202 135	3 485 182
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen	0	0	0	0
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit Wertberichtigungen)	3 339 060	88 789	203 117	3 630 966
Vorjahr	3 203 680	79 367	202 135	3 485 182

Im Sinne von Art. 69, Abs. 1 BankV macht die Nidwaldner Kantonalbank von dem Recht gemäss den Übergangsbestimmungen Gebrauch und stellt die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken während der Übergangsfrist global als Minusposition in den Aktiven dar.

Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	3 611	1 209	20 655	25 475
Unwiderrufliche Zusagen	58 568		36 554	95 122
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			10 636	10 636
Verpflichtungskredite				0
Total Ausserbilanz	62 179	1 209	67 845	131 233
Vorjahr	59 270	1 078	46 334	106 682

Gefährdete Forderungen	Bruttoschuldbetrag in CHF 1000	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten in CHF 1000	Nettoschuldbetrag in CHF 1000	Einzelwert- berichtigungen in CHF 1000
Vorjahr	28 451	16 224	12 227	12 227

9.2 Aufgliederung des Handelsgeschäftes, der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und der Finanzanlagen

9.2.1 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	2016	2015	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Handelsgeschäfte			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	2521	0	2521
davon kotiert	2521	0	2521
Beteiligungstitel	17	17	0
Edelmetalle und Rohstoffe	285	283	2
Total Handelsgeschäfte	2823	300	2523
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	2823	300	2523
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0	0
Passiven			
Total Handelsgeschäfte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Passiven	0	0	0

9.2.2 Aufgliederung der Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	2016	2015	2016	2015
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Schuldtitel	261 753	286 807	270 658	297 745
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	235 940	254 068	244 267	264 465
davon nach Niederstwertprinzip bilanziert	25 813	32 739	26 391	33 280
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	9 961	7 118	10 486	7 491
davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	271 714	293 925	281 144	305 236
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	130 916	127 883	135 756	133 434

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	Rating					
	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Schuldtitel (Buchwerte)	185 104	52 020	24 629	0	0	0

Die Nidwaldner Kantonalbank stützt sich grundsätzlich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab.

9.3 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Die Nidwaldner Kantonalbank ist an keinen Gesellschaften mit mehr als 5% Stimmrechten beteiligt.

9.4 Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte

9.4.1 Darstellung der Beteiligungen

	Anschaffungswert in CHF 1000	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2015 in CHF 1000
Beteiligungen			
mit Kurswert	410	0	410
ohne Kurswert	3380	-587	2793
Total Beteiligungen	3790	-587	3203

9.4.2 Darstellung der Sachanlagen

	Anschaffungswert in CHF 1000	Bisher aufgelaufene Abschreibungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2015 in CHF 1000
Bankgebäude	72409	-17434	54975
Andere Liegenschaften	2453*	-1773	680
Selbstentwickelte oder separat erworbene Software	1800	-1075	725
Übrige Sachanlagen	5467	-3246	2221
Total Sachanlagen	82129	-23528	58601

* Der effektive Anschaffungswert ist nicht verfügbar, liegt aber deutlich über CHF 2,4 Mio.

9.4.3 Darstellung der immateriellen Werte

	Anschaffungswert in CHF 1000	Bisher aufgelaufene Abschreibungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2015 in CHF 1000
Goodwill	0	0	0
Patente	0	0	0
Lizenzen	0	0	0
Übrige immaterielle Werte	872	-385	487
Total immaterielle Werte	872	-385	487

2016

Umgliederungen in CHF 1000	Investitionen in CHF 1000	Desinvestitionen in CHF 1000	Wertberichtigungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2016 in CHF 1000	Marktwert in CHF 1000
0	0	0	0	410	1977
0	982	0	0	3775	–
0	982	0	0	4185	1977

2016

Umgliederungen in CHF 1000	Investitionen in CHF 1000	Desinvestitionen in CHF 1000	Abschreibungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2016 in CHF 1000
0	1578	0	–684	55869
0	101	0	–5	776
0	2486	0	–1274	1937
0	1173	0	–1001	2393
0	5338	0	–2964	60975

2016

Umgliederungen in CHF 1000	Investitionen in CHF 1000	Desinvestitionen in CHF 1000	Abschreibungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2016 in CHF 1000
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	264	0	–338	413
0	264	0	–338	413

9.5 Aufgliederung der sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven

	2016		2015	
	Sonstige Aktiven in CHF 1000	Sonstige Passiven in CHF 1000	Sonstige Aktiven in CHF 1000	Sonstige Passiven in CHF 1000
Ausgleichskonto	3 827	111	5 290	137
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	39	0	39	0
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0
Indirekte Steuern	502	620	890	808
Abrechnungskonten	5 660	12 342	544	25 229
Nicht eingelöste Coupons, Kassen- obligationen und Obligationenanleihen	0	0	0	0
Übrige Aktiven und Passiven	0	380	0	332
Total	10 028	13 453	6 763	26 506

9.6 Verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

9.6.1 Angaben zu den zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	2016		2015	
	Buchwert bzw. Forderungsbetrag in CHF 1000	Effektive Verpflichtung in CHF 1000	Buchwert bzw. Forderungsbetrag in CHF 1000	Effektive Verpflichtung in CHF 1000
Verpfändete/Abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	200	558	5700	1454
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	892774	729105	743450	559068
Total verpfändete Aktiven	892974	729663	749150	560522

9.6.2 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	2016	2015
	in CHF 1000	in CHF 1000
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	30438	25030
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	30596	24826
davon solche, bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	30596	24826
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0

9.7 Vorsorgeeinrichtungen

9.7.1 **Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden**

9.7.1.1 *Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen*

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>in CHF 1000</u>	<u>in CHF 1000</u>
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	8 294	9 981

9.7.1.2 *Eigenkapitalinstrumente der Bank*

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist sowohl per 31.12.2016 als auch per 31.12.2015 nicht an der Nidwaldner Kantonalbank beteiligt.

9.7.2 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

9.7.2.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

in CHF 1000	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der Arbeitgeber- beitragsreserven auf den Personalaufwand	
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	2016	2015
Vorsorgeeinrichtungen	39	0	39	39	0	0

9.7.2.2 Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

in CHF 1000	Über- deckung	Wirtschaftlicher Anteil der NKB		Wirt- schaftlicher Anteil	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2016	2016	2015	Ver- änderung zum Vorjahr	2016	2016	2015
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	1191	1191	1627

Die Mitarbeitenden der Nidwaldner Kantonalbank sind in der Pensionskasse des Kantons Nidwalden mit Sitz in Stans versichert. Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist eine umhüllende Kasse mit Beitragsprimat, welche sowohl den obligatorischen wie auch den überobligatorischen Bereich abdeckt.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad beläuft sich Ende 2015 auf 99.7%. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist nicht erreicht. Es sind derzeit keine freien Mittel vorhanden. Es besteht für die Bank weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind im überobligatorischen Bereich zusätzlich bei der Swisssanto Supra Sammelstiftung der Kantonalbanken mit Sitz in Basel versichert.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad beläuft sich Ende 2015 auf 107.5%. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist nicht erreicht. Es sind derzeit keine freien Mittel vorhanden. Es besteht für die Bank weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung.

9.8 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

in CHF 1000	Ausgabejahr	Zinssatz	Fälligkeit	Vorzeitige Kündigung	Ausstehender Nennwert per 31.12.2016	Ausstehender Nennwert per 31.12.2015
Obligationenanleihe	2016	0,250%	27.05.2026	unkündbar	100 000	0
Pfandbriefdarlehen (gewichteter Zinssatz)	2006 – 2016	0,669%	2017 – 2030		728 000	558 000
Total Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen					828 000	558 000

Die ausstehende Obligationenanleihe ist nicht nachrangig.

9.9 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

	2015
	Stand Ende 2015 in CHF 1000
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1408
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	99
Rückstellungen für Restrukturierungen	0
Übrige Rückstellungen	50
Total Rückstellungen	1557
Reserven für allgemeine Bankrisiken	247595
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	12227
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	12227
davon Wertberichtigungen für latente Risiken	0

2016						
Zweckkonforme Verwendungen in CHF 1000	Umbuchungen in CHF 1000	Währungs- differenzen in CHF 1000	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge in CHF 1000	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung in CHF 1000	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung in CHF 1000	Stand Ende 2016 in CHF 1000
						0
	-471					937
-1						98
						0
						50
-1	-471	0	0	0	0	1085
				10402		257997
-573	471	0	0	43	-96	12072
-573	471	0	0	43	-96	12072
						0

9.11 Anzahl und Wert der zugeteilten Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

	2016		2015	
	Anzahl	Wert in CHF 1000	Anzahl	Wert in CHF 1000
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	5	11	5	11
Mitarbeitende	103	232	71	160
Total	108	243	76	171

Bezug von Partizipationsscheinen

Alle Mitarbeitenden, einschliesslich Lernende, haben nach Ablauf der Probezeit das Recht, maximal fünf Partizipationsscheine der Kantonalbank zu erwerben.

Jeweils nach fünf vollendeten Dienstjahren sind sie berechtigt, maximal zwei weitere Partizipationsscheine zu erwerben. Der Erwerb der Partizipationsscheine hat innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des zum Erwerb massgebenden Ereignisses zu erfolgen. Für Lernende gilt eine Frist von sechs Monaten ab Ende des Lehrvertrages. Nach Ablauf der Periode verfällt das Recht ausnahmslos. Ein Anspruch auf eine Entschädigung besteht nicht.

Der Bezugspreis beträgt 66% des aktuellen Briefkurses am Tag des Bezuges, aufgerundet auf die nächsten CHF 10. Die so erworbenen Partizipationsscheine werden während fünf Jahren in ein Sperrdepot gelegt.

Der AHV-Beitrag auf der Differenz zwischen dem aktuellen Kurs und dem vergünstigten Anschaffungspreis wird je zur Hälfte von der Kantonalbank und von der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter getragen.

Der Kauf von vergünstigten Partizipationsscheinen wird im Lohnausweis entsprechend ausgewiesen.

Die Angestellten erhalten für 10 Anstellungsjahre 3 Partizipationsscheine und für 15 Anstellungsjahre 5 Partizipationsscheine als Treueprämie.

9.12 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Jahresrechnung

	Kapitalfälligkeiten		
	Auf Sicht in CHF 1000	Kündbar in CHF 1000	Innert 3 Monaten in CHF 1000
Aktiven/Finanzinstrumente			
Flüssige Mittel	367612		
Forderungen gegenüber Banken	22110	799	30000
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
Forderungen gegenüber Kunden	2	70683	21154
Hypothekarforderungen	117	22950	197830
Handelsgeschäft	2823		
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2823		
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Finanzanlagen	9961		12023
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Minusposition)	-12072		
Total	393376	94432	261007
Vorjahr	362889	89285	248525
Passiven/Finanzinstrumente			
Verpflichtungen gegenüber Banken	59	15219	20200
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			30438
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	684824	1986445	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften			
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6250		
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung			
Kassenobligationen			18075
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			20000
Total	691133	2001664	88713
Vorjahr	689619	2000770	152898

Kapitalfälligkeiten

Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in CHF 1000	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in CHF 1000	Nach 5 Jahren in CHF 1000	Immobilisiert in CHF 1000	Total in CHF 1000
				367 612
35 000	13 000			100 909
				0
46 652	134 138	43 951		316 580
326 910	1936 523	830 056		3314 386
				2823
				2823
				0
24 058	122 671	103 001		271 714
				-12 072
432 620	2 206 332	977 008	0	4 364 775
408 506	2 129 305	969 597	0	4 208 107
40 000		5 000		80 478
				30 438
	50 000	117 250		2838 519
				0
				6 250
				0
8 991	177 235	10 215		214 516
25 000	300 000	483 000		828 000
73 991	527 235	615 465	0	3 998 201
153 908	340 167	502 311	0	3 839 673

Jahresrechnung

9.13 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

	2016		2015	
	Inland in CHF 1000	Ausland in CHF 1000	Inland in CHF 1000	Ausland in CHF 1000
Aktiven				
Flüssige Mittel	366 203	1 409	317 798	1 127
Forderungen gegenüber Banken	77 504	23 405	90 684	26 974
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0		0	
Forderungen gegenüber Kunden	311 808	4 772	296 416	416
Hypothekarforderungen	3 314 386		3 188 350	
Handelsgeschäft	2 316	507	283	17
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2 823		4 344	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0		0	
Finanzanlagen	166 303	105 411	177 315	116 610
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 903		3 928	
Beteiligungen	4 185		3 203	
Sachanlagen	60 975		58 601	
Immaterielle Werte	413		487	
Sonstige Aktiven	10 028		6 763	
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	0		0	
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Minusposition)	-12 072		-12 227	
Total Aktiven	4 307 775	135 504	4 135 945	145 144

	2016		2015	
	Inland in CHF 1000	Ausland in CHF 1000	Inland in CHF 1000	Ausland in CHF 1000
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	46 159	34 319	54 248	81 325
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	30 438		25 030	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 802 778	35 741	2 952 047	30 455
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0		0	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6 250		9 907	
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0		0	
Kassenobligationen	214 431	85	128 661	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	828 000		558 000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	8 951	3	6 590	2
Sonstige Passiven	13 453		26 506	
Rückstellungen	1 085		1 557	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	257 997		247 595	
Gesellschaftskapital	47 500		47 500	
Dotationskapital	33 334		33 334	
PS-Kapital	14 166		14 166	
Gesetzliche Kapitalreserve	9 460		9 460	
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	9 460		9 460	
Gesetzliche Gewinnreserve	91 522		86 835	
Freiwillige Gewinnreserven	0		0	
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-445		-236	
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0		0	
Gewinn	15 552		15 607	
Total Passiven	4 373 131	70 148	4 169 307	111 782

9.14 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2016		31.12.2015	
	Betrag in CHF 1000	in %	Betrag in CHF 1000	in %
Schweiz	4 307 775	97,0	4 135 945	96,6
Europa	98 524	2,2	105 713	2,5
Übrige Kontinente	36 980	0,8	39 431	0,9
Total Aktiven	4 443 279	100,0	4 281 089	100,0

Von den Auslandaktiven per 31.12.2016 von 3,0% der Bilanzsumme entfallen CHF 131 Mio. auf Positionen, bei denen das Ausfallrisiko gegenüber erstklassigen Banken und Unternehmen besteht. Nach Abzug dieser Positionen verbleiben 0,1% der Bilanzsumme auf Auslandaktiven. Somit ist die Limite von 3% gemäss Art. 8a des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonalbank eingehalten.

9.15 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen

Jahresrechnung

	Währungen				
	CHF in CHF 1000	USD in CHF 1000	EUR in CHF 1000	Übrige in CHF 1000	Total in CHF 1000
Aktiven					
Flüssige Mittel	364 517	190	2 796	109	367 612
Forderungen gegenüber Banken	80 977	6 666	6 858	6 408	100 909
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften					0
Forderungen gegenüber Kunden	311 672	151	4 757		316 580
Hypothekarforderungen	3 313 747	639			3 314 386
Handelsgeschäft	2 520			303	2 823
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2 823				2 823
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung					0
Finanzanlagen	244 946	10 755	15 403	610	271 714
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 903				2 903
Beteiligungen	4 185				4 185
Sachanlagen	60 975				60 975
Immaterielle Werte	413				413
Sonstige Aktiven	9 953		75		10 028
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital					0
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Minusposition)	-12 072				-12 072
Total bilanzwirksame Aktiven	4 387 559	18 401	29 889	7 430	4 443 279
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	44 927	32 997	94 823	22 377	195 124
Total Aktiven	4 432 486	51 398	124 712	29 807	4 638 403

	Währungen				
	CHF in CHF 1000	USD in CHF 1000	EUR in CHF 1000	Übrige in CHF 1000	Total in CHF 1000
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	45 059		35 419		80 478
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften		30 438			30 438
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 743 656	18 336	69 457	7 070	2 838 519
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften					0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6 250				6 250
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung					0
Kassenobligationen	214 516				214 516
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	828 000				828 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	8 954				8 954
Sonstige Passiven	13 399		54		13 453
Rückstellungen	1 085				1 085
Reserven für allgemeine Bankrisiken	257 997				257 997
Gesellschaftskapital	47 500				47 500
Dotationskapital	33 334				33 334
PS-Kapital	14 166				14 166
Gesetzliche Kapitalreserve	9 460				9 460
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	9 460				9 460
Gesetzliche Gewinnreserve	91 522				91 522
Freiwillige Gewinnreserven					0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-445				-445
Gewinnvortrag / Verlustvortrag					0
Gewinn	15 552				15 552
Total bilanzwirksame Passiven	4 282 505	48 774	104 930	7 070	4 443 279
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	150 197	2 556	20 067	22 304	195 124
Total Passiven	4 432 702	51 330	124 997	29 374	4 638 403
Netto-Position pro Währung	-216	68	-285	433	0

9.16 Angabe der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	2016		2015	
	Forderungen in CHF 1000	Verpflichtungen in CHF 1000	Forderungen in CHF 1000	Verpflichtungen in CHF 1000
Qualifizierte Beteiligte	0	14 215	0	15 688
Gruppengesellschaften	0	0	0	0
Verbundene Gesellschaften*	5 638	50 310	5 693	50 277
Organgeschäfte	7 415	18 423	10 860	12 928
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

* Als verbundene Unternehmen gelten öffentlichrechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen an welchen der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Zusätzlich sind unter Organgeschäfte CHF 0,04 Mio. (Vorjahr CHF 1,0 Mio.) Forderungen aus Gewährleistungsgarantien vorhanden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Nidwaldner Kantonalbank führt für den Kanton Nidwalden ein Depot zu Vorzugskonditionen. Mit verbundenen Gesellschaften werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Entschädigungen auf Einlagen) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen. Die Mitglieder des Bankrats erhalten keine Vorzugsbedingungen. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten wie für das übrige Personal branchenübliche Vorzugskonditionen.

9.17 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Beteiligungstitel	Durchschnittlicher Transaktionspreis	Anzahl
	in CHF	
Eigene Beteiligungstitel am 01.01.2016	2 250	105
+ Käufe	2 250	661
- Verkäufe	2 250	- 568
Bestand am 31.12.2016	2 250	198
Nicht ausschüttbare Reserven	31.12.2016	31.12.2015
	in CHF 1000	in CHF 1000
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	9 460	9 460
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	91 522	86 835
Total nicht ausschüttbare Reserven	100 982	96 295

Aus den Transaktionen mit eigenen Beteiligungstiteln wurden keine wesentlichen Erfolge erzielt.

9.18 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in CHF 1000	Negative Wiederbeschaffungswerte in CHF 1000	Kontraktvolumen in CHF 1000	Positive Wiederbeschaffungswerte in CHF 1000	Negative Wiederbeschaffungswerte in CHF 1000	Kontraktvolumen in CHF 1000
Zinsinstrumente						
Swaps	936	915	9700	0	4148	40000
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0
Devisen						
Terminkontrakte	1067	1003	89603	0	0	0
Swaps	820	184	105522	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0
Edelmetalle						
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere/ Indices						
	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate						
	0	0	0	0	0	0
Übrige						
	0	0	0	0	0	0
Total Kontraktvolumen			204825			40000
Vorjahr			295144			290000
Total Wiederbeschaffungswerte	2823	2102		0	4148	
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	2823	2102		0	4148	
Vorjahr	4344	3478		0	6429	
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	4344	3478		0	6429	

Jahresrechnung

Die Nidwaldner Kantonalbank setzte per Ende 2016 keine Netting-Verträge ein.

Aufgliederung nach Gegenparteien	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Positive Wiederbeschaffungswerte	0	1378	1445

10. Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften per 31.12.2016

10.1 Aufgliederung sowie Erläuterungen zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung</u>
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Eventualverpflichtungen			
Bauhandwerkergarantien	6 241	6 108	133
Kreditsicherungsgarantien	1 870	1 281	589
Gewährleistungsgarantien	17 364	22 649	-5 285
Akkreditive	0	0	0
Total Eventualverpflichtungen	25 475	30 038	-4 563

10.2 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung</u>
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	262	259	3
Treuhandkredite und andere treuhänderische Finanzgeschäfte	0	0	0
Total Treuhandgeschäfte	262	259	3

11. Informationen zur Erfolgsrechnung 2016

11.1 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

11.1.1 Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Die Nidwaldner Kantonalbank hat dieses Wahlrecht nicht ausgeübt.

11.1.2 Negativzinsen

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	in CHF 1000	in CHF 1000
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	228	127
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	601	199

11.2 Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung</u>
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Handelsgeschäft			
Devisen- und Sortengeschäft	4 653	4 049	604
Edelmetallgeschäft	44	23	21
Handel mit Schuld- und Beteiligungstiteln	10	38	-28
Zinsinstrumente	0	0	0
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	4 707	4 110	597

11.3 Aufgliederung des Personalaufwands

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung</u>
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Personalaufwand			
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	16 004	16 054	-50
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktien- basierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	75	52	23
Sozialleistungen	2 681	2 994	-313
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0
Übriger Personalaufwand	667	832	-165
Total Personalaufwand	19 352	19 880	-528

11.4 Aufgliederung des Sachaufwands

	2016	2015	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Sachaufwand			
Raumaufwand	1165	1157	8
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	4664	5054	-390
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	184	281	-97
Honorare der Prüfungsgesellschaft(en)	245	241	4
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	245	241	4
davon für andere Dienstleistungen	0	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	6906	6113	793
davon Abgeltung für eine allfällige Staatsgarantie	1003	1003	0
Total Sachaufwand	13164	12846	318

11.5 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freierwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

	2016	2015	Veränderung	
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Ertrag aus der Veräusserung und Bewertung von Beteiligungen	38	7664	-7626	-99,5
Ertrag aus der Veräusserung und Bewertung von Liegenschaften	0	7452	-7452	-100,0
Ertrag aus Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen	0	6269	-6269	-100,0
Diverser Ertrag	939	181	758	418,8
Total ausserordentlicher Ertrag	977	21566	-20589	-95,5
Aufwand aus der Veräusserung und Bewertung von Beteiligungen	0	0	0	
Aufwand aus der Veräusserung und Bewertung von Liegenschaften	0	0	0	
Diverser Aufwand	0	0	0	
Total ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	10402	31260	-20858	-66,7
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	10402	31260	-20858	-66,7

12. Darstellung der Non-Performing Loans

	31. 12. 2016	31. 12. 2015	Veränderung	
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Ertragslose Ausleihungen				
Ausleihungen, bei denen die Zinsen über 90 Tage ausstehend sind	1985	2041	-56	-2,7
Zinslose Ausleihungen	1698	3853	-2155	-55,9
davon unverzinsliche Ausleihungen aus Beteiligungsverhältnissen	0	0	0	0,0
Vorhandene Wertberichtigungen und Rückstellungen				
Kapital Wertberichtigungen Ausfallrisiken	11998	12100	-102	-0,8
Kapitalrückstellungen Ausfallrisiken	937	1408	-471	-33,4
Zinsrückstellungen	75	127	-52	-41,2

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle **an den Bankrat der Nidwaldner Kantonalbank** **Stans**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Nidwaldner Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seite 9 bis 53) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 4.1 Mio.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir folgendes Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen) sowie Wertberichtigungen für Ausfallrisiken.

PricewaterhouseCoopers AG, Werfstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	CHF 4.1 Mio.
<i>Herleitung</i>	1 % des ausgewiesenen Eigenkapitals nach der geplanten Gewinnverwendung aufgrund der Jahresrechnung 2016.
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das ausgewiesene Eigenkapital nach der geplanten Gewinnverwendung, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Substanz der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das ausgewiesene Eigenkapital nach der geplanten Gewinnverwendung eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Beauftragten Audit Committee vereinbart, die im Rahmen unserer Prüfung festgestellten, falschen Darstellungen über CHF 0.4 Mio. mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

**Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt****Bewertung der Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen) sowie Wertberichtigungen für Ausfallrisiken**

Die Nidwaldner Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 81.7 % oder CHF 3'631.0 Mio. (Vorjahr 81.4 %, 3'485.2 Mio.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen.

Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Im Sinne von Art. 69 Abs. 1 BankV macht die Bank vom Recht gemäss den Übergangsbestimmungen Gebrauch und stellt die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken im Betrag von CHF -12.1 Mio. (Vorjahr CHF -12.2 Mio.) während der Übergangsfrist bis am 31. Dezember 2016 als Minusposition in den Aktiven dar. Die Wertberichtigungsquote beläuft sich Ende 2016 auf 0.3 % (Vorjahr 0.4 %).

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Nidwaldner Kantonalbank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf sowie die Behandlung von gefährdeten Forderungen.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen.

Betreffend den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, den Methoden und Massnahmen im Umgang mit Kreditrisiken, den angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie der Bewertung der Deckungen verweisen wir auf die Ausführungen der Nidwaldner Kantonalbank im Anhang der Jahresrechnung (Seiten 18, 22 – 23 und 26 – 27).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen stichprobenweise überprüft:

- Kreditanalyse und Kreditbewilligung (inkl. Einhaltung Kompetenzreglement / Kompetenzdelegation);
- Auszahlungskontrolle respektive Schlusskontrolle (Kontrolle zur Sicherstellung einer vollständigen Kreditdokumentation und –Bewilligung vor Auszahlung der entsprechenden Kreditausleihung);
- Kontrolle und Auswertung der Zinsausstände > 90 Tage;
- Kontrolle und Auswertung der Überzüge > 90 Tage;
- Kontrolle der Behandlung der Zusammenstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken sowie deren Verbuchung;

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Stichprobenweise Bonitätsprüfungen mit Fokus auf das gesamte Kreditportefeuille (Neugeschäfte / Krediterhöhungen, Aktivklumpen, 10grösste Schuldner, Organgeschäfte, Blankokredite, Engagements mit Wertberichtigungen, Kredit- und Kontoüberschreitungen, Zins- und Amortisationsausstände > 90 Tage, Liste der überfälligen Forderungen, Rating-Auswertungen, exception-to-policy (etp) Geschäfte, pendente Wiedervorlagen). Dabei haben wir insbesondere Fokus auf die Bewertung der Sicherheiten sowie den Nachweis der Tragbarkeitsrechnung gelegt.
- Stichprobenweise Überprüfung der vorgenommenen Beurteilungen zur Werthaltigkeit von Krediten auf korrekte Behandlung in der Jahresrechnung;

Sämtliche im Zuge unserer Prüfung festgestellten Abweichungen zwischen dem von uns errechneten Wertberichtigungsbedarf und der NKB waren innerhalb einer von uns definierten Toleranz. Die Kombination aus Prüfungen von Schlüsselkontrollen und Detailprüfungen gab uns ausreichend Prüfsicherheit, um den vorerwähnten besonders wichtigen Prüfungssachverhalt angemessen zu adressieren.



Verantwortlichkeit des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalkasse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Odermatt
Revisionsexperte

Luzern, 20. Februar 2017

Kontakt

NKB Beratungsteam

Montag – Freitag
08.00 – 18.00 Uhr

Telefon 041 619 22 22*

E-Mail info@nkb.ch*
Internet www.nkb.ch

* für Hauptsitz und Geschäftsstellen

Online

www.nkb.ch
www.nkb4u.ch
www.newhome.ch
www.yourmoney.ch

info@nkb.ch

E-Banking

App «NKB Mobile Banking»
für iPhone und Android-Geräte

Weiteres

PC-Konto 60-14-3
Banken-Clearing 779
SWIFT-Code NIKACH22
UID CHE-108.954.694

Geschäftsstellen und Bancomaten

Öffnungszeiten

Hauptsitz und Geschäftsstellen

Montag–Freitag
08.00–12.00 / 13.30–17.00 Uhr

Donnerstag
08.00–12.00 / 13.30–18.00 Uhr

Telefon 041 619 22 22

Geschäftsstelle Länderpark, Stans

Montag–Freitag
09.00–18.00 Uhr

Samstag
08.00–13.00 Uhr

Telefon 041 619 27 27

Hauptsitz Stans

Stansstaderstrasse 54
6370 Stans

Geschäftsstellen

Beckenried

Dorfstrasse 47
6375 Beckenried

Buochs

Beckenriederstrasse 7
6374 Buochs

Ennetbürgen

Stanserstrasse 4
6373 Ennetbürgen

Hergiswil

Seestrasse 25
6052 Hergiswil

Stans

Stansstaderstrasse 54
6370 Stans

Einkaufscenter Länderpark
6370 Stans

Stansstad

Stanserstrasse 10
6362 Stansstad

Wolfenschiessen

Hauptstrasse 20
6386 Wolfenschiessen

Bancomaten

An allen Standorten befinden sich Bancomaten.

Weitere Geldausgabegeräte

Stans

Dorfplatz 2
Agrola TopShop, Stansstaderstrasse 100
Kantonsspital Nidwalden, Ennetmooserstr. 19

Buochs

Coop, Nähseydi 6

Dallenwil

Stettlistrasse 4

Impressum

Herausgeberin

Nidwaldner Kantonalbank, Stans

Gestaltungskonzept

Hotz Brand Consultants, Steinhausen/Zug

Druck

Engelberger Druck AG, Stans

Auflage

400 Exemplare



